



Beiträge des BGT-Nord

05.09.2019 in Hamburg

Begrüßung 14. Betreuungsgerichtstag Nord in Hamburg-Wilhelmsburg

Betreuungsrecht im Norden – Butter bei die Fische

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich heiße Sie Alle herzlich willkommen zum 14. Betreuungsgerichtstag Nord

„Betreuungsrecht im Norden – Butter bei die Fische“

Besonders begrüßen möchte ich

Herrn Staatsrat Dr. Gruhl aus der Behörde für Gesundheit und

Verbraucherschutz, und

aus Berlin Frau Normann-Scheerer, Referentin aus dem BMJV.

Ganz besonders begrüße ich unsere Moderatoren und Moderatorinnen sowie
Referentinnen und Referenten und danke Ihnen.

Ohne Ihren ehrenamtlichen Einsatz könnte diese Tagung nicht stattfinden, z.B.

und Frau Dr. Bernot von der Monitoringstelle des Deutschen Instituts für

Menschenrechte, und aus Tostedt Herrn Arndt, Richter am Amtsgericht,

vorher 4 Jahre Referent im BMJV.

„Betreuungsrecht im Norden – Butter bei die Fische“ unter diesem Motto

wollen wir über das sprechen, was uns gemeinsam am Herzen liegt:

Nur durch Qualität in der Praxis und ausreichende Rahmenbedingungen

können die Ziele des Betreuungsrechts bei den betroffenen Menschen

ankommen.

Sie als Betroffene, Praktiker, Theoretiker und Entscheider im Betreuungswesen, wir alle müssen zur kritischen Begleitung zu der vom BMJV geführten Reformdiskussion beitragen, um mit der UN-Behindertenrechtskonvention im Rücken das Erwachsenenschutzrecht weiterzuentwickeln und für Betroffene zu verbessern.

Inklusion und Teilhabe sind nicht unverbindliche Empfehlungen eines internationalen Abkommens, sie sind geltendes Bundesrecht.

Ziel des BTHG ist nach meiner Wahrnehmung nicht primär die Einsparung von Mitteln durch Verkomplizierung des Systems, sondern Stärkung von Selbstbestimmung.

Unterstützte Entscheidungsfindung (supported decision making) gilt auch im Bereich des Behandlungsvertragsrechts, das die Rechtsbeziehungen – außer bei der PsychKHG-Unterbringung – auch im Bereich der Behandlung gegen den aktuell geäußerten Wunsch eines einwilligungsunfähigen Menschen regelt.

Führen wir unter den herrschenden Rahmenbedingungen eine abgehobene, wirklichkeitsferne Diskussion?

Wenn uns die Selbstbestimmung der Betroffenen und die Qualität in der Betreuung wichtig sind, dürfen wir auch vor einer offenen Diskussion der Rahmenbedingungen nicht zurückschrecken, hier besonders die Sicherung der Querschnittstätigkeit der Betreuungsvereine, die bundesweit für 50% der Betreuer mit Rat und Tat zur Verfügung stehen müssen - neben ihrer präventiven Informations- und Beratungsaufgaben im Vorsorgebereich.

Wer erinnert sich in Hamburg noch an die wissenschaftliche Begleitforschung zur Durchführung des Betreuungsgesetzes, die vom IFH - Institut für Funktionsanalyse im Gesundheitswesen Hamburg- im Januar 1995 vorgelegt worden ist und für das künftige Hamburger Betreuungswesen das Bochumer

Modell sowie eine Gesamtzuständigkeit der Justizbehörde angeregt hat –
übrigens im Auftrag des Senatsamts für den Verwaltungsdienst.

Wir müssen über die notwendigen Personalressourcen in der Justiz und der
Erwachsenenschutzbehörde, aber auch die Vergütung beruflicher selbständiger
oder angestellter Betreuer sprechen.

Schwarze-Peter-Spiele mit dem Aufzeigen von Defiziten bei Anderen, im
Sozialleistungssystem, bei den Gerichten, in der Politik, bringen uns nicht
wirklich voran.

Viele Probleme sind nicht auf Bundesebene, sondern auf Landes- oder
kommunaler Ebene zu lösen. Wir müssen ortsnahe wirken.

Ich wünsche allen einen fruchtbaren interdisziplinären Dialog ohne
Sprachverwirrung, mit Offenheit für die Nöte und Zwänge anderer Professionen,
aber vor allem für die Menschen mit Handicaps und deren Bedürfnisse.

Ich danke dem Organisationsteam und allen Mitwirkenden vor und hinter den
Kulissen für Ihre engagierte Vorbereitung, besonders Frau Stumpf, Leben mit
Behinderung Hamburg, und Herrn Civelek, Betreuungsverein MiA, der auch
10jähriges Jubiläum hat.

Ich erkläre den 14. Betreuungsgerichtstag Nord für eröffnet
und darf Herrn Dr. Gruhl um sein Grußwort bitten.